



Ministerium für Finanzen | Schlossplatz 4 (Neues Schloss) |
70173 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

4. August 2025

nachrichtlich:

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Ministerium des Inneren, für
Digitalisierung und Kommunen
Baden-Württemberg

Ministerium der Justiz und für
Migration
Baden-Württemberg

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- **Nutzung des Objekts Wernerstraße 1 in Stuttgart-Feuerbach**
- **Drucksache 17/9138, Schreiben vom 16.07.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *In welchem baulichen Zustand befindet sich die Immobilie (unter Nennung des Baujahrs und bereits erfasster Mängel)?*



2. *Welche Flächen stehen dort aktuell zur Verfügung (Brutto-/Nettogeschossfläche, bebaubare Außenflächen, Parkplätze u. a.)?*
3. *Ist das Gebäude aktuell vermietet (unter Nennung des Mieters und der Vertragslaufzeit)?*
4. *Sollte das Objekt leerstehen, seit wann ist dies der Fall?*
5. *Welche Planungen hinsichtlich Neuvermietung, Renovierung oder Verkauf hat sie für das Objekt Wernerstraße 1 (unter Angabe des jeweiligen Zeitplans)?*

Zu 1. bis 5.:

Die landeseigene Liegenschaft Wernerstraße 1 in Stuttgart-Feuerbach aus den 1990er Jahren befindet sich in einem altersentsprechenden Zustand. Die Liegenschaft mit einer Nutzungsfläche NUF 1-7 von rund 26.400 qm einschließlich rund 4.500 qm NUF 7 in der Tiefgarage sowie 35 Außenstellplätzen und 375 Tiefgaragenstellplätzen für PKW ist für die zentrale Unterbringung der IT Baden-Württemberg (BITBW) und für das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg vorgesehen. Das Objekt ist im Rahmen einer umfassenden Sanierung baulich herzurichten. Sanierungsbedürftig sind insbesondere die Außenhülle, die technischen Anlagen sowie weite Teile der Oberflächen im Inneren des Gebäudes. Bebaubare Außenflächen stehen nicht zur Verfügung und werden für die vorgesehene Unterbringung nicht benötigt.

Bis zum Beginn der Sanierung wurden und werden Flächen des Gebäudes für Interimsunterbringungen des Landes genutzt. Aktuell sind Flächen im Objekt einzelnen Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg temporär überlassen.

6. *Wurde das Objekt im Rahmen der Standortsuche für eine Landeserstaufnahmestelle berücksichtigt und wie fiel das genaue Ergebnis aus?*
7. *Wenn das Objekt bislang nicht als möglicher LEA-Standort untersucht wurde – welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?*



Zu 6. und 7.:

Da ein konkreter Bedarf für eine Behördenunterbringung besteht, wurde das Objekt nicht für einen möglichen Standort für eine Landeserstaufnahmeeinrichtung geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin